



Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge verstehen sich als Jahresbeträge, die in zwölf gleichen Teilen jeweils zur Mitte eines Kalendermonats zu entrichten sind. Die Entrichtung erfolgt dabei grundsätzlich im Lastschrift-Einzugsverfahren.

1. Mitgliedsbeiträge

Die **Mitgliedsbeiträge** betragen für

1.1 Einzelmitglieder	180,00 € jährlich, monatlich 15,00 €
1.2 Jugendliche, Auszubildende, Studenten, sowie in Abschnitt 3.2 genannte Personen	72,00 € jährlich, monatlich 6,00 €
1.3 Familienmitgliedschaften	252,00 € jährlich, monatlich 21,00 €

2. Aufnahmegebühr

- 2.1 Die **Aufnahmegebühr** beträgt für Einzelmitglieder und Familienmitgliedschaften bei Eintritt in den Verein 150,00 €.
- 2.2 Einzelmitglieder, die bei Eintritt in den Verein das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder bei denen die Voraussetzungen nach Abschnitt 3.2 vorliegen, sind von der Aufnahmegebühr befreit.

3. Familienmitgliedschaften

- 3.1 Familienmitgliedschaften können begründet werden für
- Ehepaare und Ehepaare mit ihren Kindern
 - eingetragene Lebenspartnerschaften,
 - alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern sowie
 - Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben und nicht zu den oben genannten Gruppen gehören.
- 3.2 Die Familienmitgliedschaft endet für Kinder mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sind Kinder über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus Schüler, Studenten oder in anderer Ausbildung befindlich, zählen sie weiter zur Familienmitgliedschaft, längstens jedoch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden. Dasselbe gilt für Kinder, die den Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen Wehrdienst leisten. Dem Mitglied obliegt die Einreichung entsprechender Schüler-, Studien-, Ausbildungs- oder Dienstnachweise bis zum 30. September eines jeweiligen Jahres.

4. Beitragsermäßigungen

- 4.1 Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag Beitragsermäßigungen aus besonderen Gründen gewähren. Die Gründe sind im Antrag zu benennen. Die Entscheidung des Vorstandes ist schriftlich zu dokumentieren.

5. Ehrenmitgliedschaft

- 5.1 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 5.2 Gehört ein Ehrenmitglied zu einer Familienmitgliedschaft, entfällt der Familienbeitrag.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 7. März 2025